

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> L 1 – Robert Graf, Dipl.-Betriebswirt (FH)				<i>Datum</i> 17.09.2019		
<i>Betreff</i> Förderung von Projekten durch das Zentrum für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN); Genehmigung und Freigabe von Zuschussmitteln des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2020				<i>Drucksache-Nr.</i> <i>Anlagen</i> Projektübersicht ZEN 2020		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Umwelt- und Energieausschuss	07.10.2019	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Umwelt- und Energieausschuss genehmigt für das Haushaltsjahr 2020 die Vergabe von Zuschussmitteln des Landkreises zur Förderung von Projekten durch das ZEN, einschließlich der Mittelfreigabe hierfür, wie in der Anlage aufgeführt.

Die Auszahlung der Zuschussmittel richtet sich nach den gemäß Beschluss des Kreistags Nr. 30/09 vom 14.12.2009 getroffenen Festlegungen sowie nach den im Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Förderverein des Zentrums für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN e.V.) festgelegten Verfahrensbestimmungen.

Vorlagebericht

Der Landkreis Amberg-Sulzbach übernimmt seit 1.1.2010 die finanzielle Absicherung des Betriebs der Geschäftsstelle des ZEN. Damit entspricht der Landkreis auch den Empfehlungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (siehe Stellungnahme von Präsidialmitglied Dr. Gerd Landsberg „Klimaschutz in Kommunen – Perspektiven und Finanzierung“) und trägt der Entscheidung des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Gemeindetags vom 21.7.2008 Rechnung, der Klima-Allianz beizutreten.

Der Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Förderverein des ZEN regelt die Einzelheiten.

Das Zentrum für Erneuerbare Energien mit seiner Geschäftsstelle, getragen vom ZEN-Förderverein e.V., leistet sowohl finanziell als auch ideell wertvolle Arbeit auf bürgerschaftlicher Basis zur Entwicklung eines nachhaltigen Bewusstseins für den gesamten Landkreis. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, die zukunftsorientierten Vorgaben, die der Kreistag mit dem Leitbild sowie dem Energieplan 2020 und dem Beschluss vom 10.12.2013 zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes formuliert hat, auch umsetzen zu können.

Zu den guten Perspektiven trägt bei, dass die Gemeinde Ensdorf Räume für die ZEN – Geschäftsstelle sowie der Ausstellungsobjekte auf Dauer im Kloster für das ZEN kostenlos zur Nutzung zur Verfügung stellt.

Der Landkreis hat auf der Grundlage des Kreistags-Beschlusses vom 10.12.2012 eine finanzielle Absicherung über Kreismittel ab 1.1.2013 in Höhe von bis zu 125.000 Euro/a bewilligt.

Im Kreishaushalt werden dementsprechend pro Jahr für die institutionelle Förderung der ZEN- Geschäftsstelle entsprechende Mittel eingestellt, um die Personalausgaben sowie die laufenden Kosten der Geschäftsstelle in Höhe von 125.000 Euro/a abdecken zu können. Darin enthalten sind auch ca. 30.000 Euro/a für Projekte zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes bzw. des Energieplanes 2020. Über die Mittelvergabe und Mittelfreigabe zur Projektförderung entscheidet der Umwelt- und Energieausschuss.

Als Zielgruppen abgedeckt sind durch die Projekte

- Kommunalpolitik und Verwaltung
- Multiplikatoren (ehrenamtlich tätig) in Vereinen, Kirche etc.
- Bürger und Haushalte
- Kinder und Jugendliche
- Wirtschaft und Berufliche Praxis

Förderung von Projekten durch das Zentrum für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN);
Genehmigung und Freigabe von Zuschussmitteln des Landkreises Amberg-Weilburg für das Haushaltsjahr
2020:

Aus- und Weiterbildung	2.000,00 €
Hausmeisterschulung	500,00 €
Teilnahme ehrenamtl. Mitarbeiter an externen Fachtagungen, Referentenvorträge	1.000,00 €
Erstellung entsprechender Flyer, Plakate, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €
Service	3.000,00 €
Energieberatungen (Aufwandsentschädigungen der Energieberater)	1.500,00 €
Kommunale Energiebeauftragte (Ausbildung, Exkursionen, Netzwerk)	1.000,00 €
Teilnahmen an Aktionstagen	500,00 €
Bewusstseinsbildung	12.500,00 €
Veranstaltungen für KMU's (koop. Wirtschaftsförderung)	500,00 €
AG Energieschule	5.000,00 €
Grüne Hausnummer	500,00 €
Einsatz von Klimawürfel, Energiefahrrad und ZEN-Mobil in den Kommunen	500,00 €
Bürgerinformationsveranstaltungen z.B.: Thermographie-Aktion, Heizungstausch, Klimaaktionstage	1.500,00 €
Elektromobilität z.B.: Tag der Elektromobilität, Nutzung des ÖPNV, Carsharing	3.000,00 €
Erstellung entsprechender Flyer, Plakate, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €
Energiesparcheck	1.000,00 €
Nachhaltigkeitskonzept	12.500,00 €
Nachhaltigkeitskonferenz	500,00 €
Repair Cafe*	11.500,00 €
Erstellung entsprechender Flyer, Plakate, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €
	30.000,00 €

*Repair-Café Eigenanteil 22.133,60 €

Projektdauer 23 Monate, mtl. Betrag von 962,33 € x12 Monate ergibt: 11.547,97 €

öffentlich nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 23 - Robert Graf, Dipl.-Betriebswirt (FH)	<i>Datum</i> 17.09.2019
<i>Betreff</i> Abfallwirtschaft; Entwicklung der Restmüll- und Wertstoffmengen 2018 im Vergleich zu den Vorjahren	<i>Drucksache-Nr.</i> <i>Anlagen</i> 2 Übersichten über die Gesamtabfallentwicklung 2014 bis 2018 im Landkreis Amberg-Sulzbach

Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Umwelt- und Energieausschuss	07.10.2019	4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag **Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Vorlagebericht

Die beiliegende Übersicht über die Gesamtabfallentwicklung 2014 bis 2018 im Landkreis Amberg-Sulzbach zeigt die Entwicklung der absoluten Mengen und das bereinigte Pro-Kopf-Aufkommen der einzelnen Abfall- und Wertstoffarten auf. Die jeweiligen Vergleichswerte für die ländlich strukturierten Gebiete in Bayern und für die Oberpfalz wurden der aktuellen Hausmüllbilanz 2017 für Bayern entnommen.

I. Abfälle zur Beseitigung:

1. Hausmüll

Das Hausmüllaufkommen des Landkreises liegt seit dem Jahre 2014 bei rd. 12.300 t (Wert 2018: 12.766,00 t; + 120 t gegenüber dem Vorjahr). Das aussagekräftigere Jahres-Pro-Kopf-Aufkommen betrug 2018 im Landkreis Amberg-Sulzbach - bei einem Zugang der Einwohnerzahl - 123,72 kg/EW (Vorjahr 122,77 kg/EW). Es liegt damit nach wie vor deutlich unter dem Pro-Kopf-Aufkommen des Jahres 2017 in der Oberpfalz von 144,6 kg/EW bzw. in ländlich strukturierten Gebieten in Bayern von 129,4 kg/EW.

2. Sperrmüll

Im Jahr 2018 gingen 981 Sperrmüllanmeldungen im Landratsamt ein (Vorjahr: 954 Anmeldungen), die von der beauftragten Entsorgungsfirma VEOLIA Umweltservice Süd abgewickelt wurden.

Gegenüber dem Vorjahr gab es beim brennbaren Sperrmüll keine Mengenänderung. Wert 2018: 3074 t. Das Pro-Kopf-Aufkommen lag bei 29,79 kg/EW (Vorjahr: 29,84 kg/EW).

Im Rahmen der Sperrmüllabholung wird Altholz getrennt gesammelt und verwertet. Im Jahr 2018 betrug die Altholzmenge beim Sperrmüll 3.470 t (Vorjahr: 3.250 t, + 220 t oder + 6,77 %).

Das Pro-Kopf-Aufkommen (sonstiger brennbarer Sperrmüll inklusive Altholz) stieg dadurch von 61,39 kg/EW auf 63,42 kg/EW. Oberpfalzweit wurden 2017 34,80 kg/EW Sperrmüll gesammelt. In den ländlichen Gebieten Bayerns wurden 2017 43,40 kg/EW erfasst.

3. Gewerbemüll

Die Gewerbemüllmengen liegen im Jahr 2018 bei 7.232,00 t. Gegenüber dem Vorjahr vermehrte sich die Gewerbemüllmenge um 48,00 t (+ 0,67 %). Betrachtet man den Gewerbemüll genauer, sieht man, dass der Gewerbemüll zur energetischen Verwertung mit 3.199,00 t gegenüber dem Vorjahr um 425 t (+ 15,32 %) (Pro-Kopf-Aufkommen: 31,00 kg/EW) zugenommen hat und der thermisch behandelte Gewerbemüll zur Beseitigung mit 4.033,00 t (Pro-Kopf-Aufkommen: 39,08 kg/EW) um – 8,55 % unter dem Niveau des Vorjahres (4.410,00 t) lag.

II. Abfälle zur Verwertung

Aufgrund der unterschiedlichen Sammelsysteme (Hol- bzw. Bringsystem, kostenlose Annahme bzw. Annahme von Wertstoffen gegen Gebühr) in den einzelnen Gebietskörperschaften Bayerns, ergeben sich Bandbreiten bei den Pro-Kopf-Werten, die nur sehr schwer einen bayernweiten Vergleich ermöglichen. Deshalb wurden nur nachvollziehbare Werte in die Betrachtung mit einbezogen.

1. Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen - PPK)

Die 2018 gesammelte Menge (8.280,00 t) lag mit 159,00 t (- 1,88 %) unter der Menge des Vorjahres (8.439,00 t).

Damit stellte im Durchschnitt jede(r) Bürger(-in) 80,24 kg (Vorjahr: 81,92 kg) an Altpapier zur Verwertung bereit. Die entsprechenden Werte für die Oberpfalz beliefen sich in 2017 auf 77,1 kg/EW bzw. in ländlich strukturierten Gebieten in Bayern in 2017 auf 80,4 kg/EW.

2. Altglas (Behälterglas)

Die Altglasmenge verringerte sich um 0,08 % (- 2 t) auf 2.502,00 t. Das bereinigte Pro-Kopf-Aufkommen betrug 24,25 kg/EW (Vorjahr: 24,31 kg/EW). Der Vergleichswert für die Oberpfalz lag im Jahr 2017 bei 23,2 kg/EW bzw. 23,5 kg/EW in ländlich strukturierten Gebieten in Bayern.

3. Altmetall aus Wertstoffhöfen

Die Menge an Altmetall, die in den Wertstoffhöfen abgegeben wurde, erhöhte sich von 748,00 t auf 909,00 t. (+ 161,00 t bzw. 21,52 %)

Das Jahres-Pro-Kopf-Aufkommen betrug im abgelaufenen Jahr 8,81 kg/EW (Vorjahr: 7,26 kg/EW). Die entsprechenden Werte für die Oberpfalz beliefen sich im Jahr 2017 auf 5,4 kg/EW und in ländlich strukturierten Gebieten in Bayern in 2017 bei 7,9 kg/EW.

4. Leichtverpackungen (LVP) (v.a. Kunststoffe und Verbunde), Alu, Weißblech

In 2018 verringerte sich die Menge der erfassten Leichtverpackungen von 1.291 t auf 1.003 t (- 288 t).

Die Weißblechmenge lag mit 261 t um 26 t (- 9,06 %) unter dem Wert des Vorjahres (287 t). Das Pro-Kopf-Aufkommen dieser beiden Fraktionen sank von 15,32 kg/EW auf 12,25 kg/EW.

Der Vergleichswert für die Oberpfalz lag 2017 bei 18,5 kg/EW. In den ländlichen Gebieten Bayerns wurden 2017 19,8 kg/EW gesammelt.

Die LVP-Sammlung erfolgte im Jahr 2017 in Bayern in 62 der 96 entsorgungspflichtigen Körperschaften über den sog. Gelben Sack bzw. die gelbe Tonne, in 20 Körperschaften über Wertstoffhöfe und in 14 Körperschaften über frei zugängliche Container.

5. Bioabfälle/Grün- und Gartenabfälle

Seit Mai 2015 wird in allen Gemeinden anfallender Bioabfall auf den Wertstoffhöfen gesammelt. Im Jahr 2018 verringerte sich die Menge um (- 32 t), bzw. von 1.185,0 t auf 1.153,0 t (Pro-Kopf-Aufkommen: 11,17 kg/EW).

Die gesammelte Menge von Grüngutabfällen betrug im Jahr 2018 12.140,00 t und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (12.548,00 t) um 408,00 t (- 3,25 %). Diese Menge entspricht ein Pro-Kopf-Aufkommen von 117,65 kg/EW, welche an den Sammelcontainern angeliefert wurde (Vorjahr: 121,81 kg/EW).

Der Landkreiswert für Bio- und Gartenabfälle lag 2018 bei 13.293,00 t, gegenüber dem Vorjahr nahm die gesammelte Menge um - 440,00 t (- 5,95 %) ab. Das Pro-Kopf-Aufkommen beträgt im abgelaufenen Jahr 128,82 kg/EW (Vorjahr: 133,31 kg/EW).

Die Werte für die Oberpfalz beliefen sich im Jahr 2017 auf 147,2 kg/EW und in ländlich strukturierten Gebieten in Bayern in 2017 bei 168,4 kg/EW.

7. Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Seit 24. März 2006 werden Elektro- und Elektronik-Altgeräte auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises Amberg-Weizsach gesammelt.

Volle Container werden durch den Landkreis bereitgestellt und durch die produktverantwortlichen Hersteller (beauftragte Entsorgungsunternehmen) abgeholt und entsorgt. Die Abholkoordination wird von der gemeinsamen Stelle der Hersteller, der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR), in Fürth getragen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 303 Container, aufgeteilt auf folgende Gerätegruppen, gemeldet:

- Gruppe 1: Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte (80 Container)
- Gruppe 2: Kühlgeräte (73 Container)
- Gruppe 3: Bildschirme, Monitore und TV-Geräte (44 Container)
- Gruppe 4: Lampen (9 Container)
- Gruppe 5: Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente (97 Container)

Seit 2011 vermarktet der Landkreis gesammelte Elektro-Altgeräte selbst. Aktuell wird ab 22.09.2018 die Sammelgruppe 1 und 5 vermarktet.

Im Jahre 2018 verringerte sich die gesamte Menge aller Sammelgruppen zum Vorjahr (1.340,00 t) um 159,00 t auf insgesamt 1181,00 t (11,45 kg/EW). Im Jahr 2016 führten 91 Körperschaften in Bayern eine oder mehrere Sammelgruppen einer Eigenvermarktung zu. Der Sammelwert für alle Sammelgruppen in Bayern lag 2017 bei 9 kg/EW.

Anlage 1

Übersicht über die Gesamtabfallentwicklung 2014 bis 2018 im Landkreis Amberg-Weilburg

	Abfallaufkommen absolut					Einwohnerbezogenes Pro-Kopf-Aufkommen (kg/EW)				
	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
	Einwohnerzahlen (Stand jew. 31.12. Vorjahr)					102.875	103.162	103.568	103.009	103.187
I. Restmüll										
Hausmüll	12.320,63 t	12.455,76 t	12.638,00 t	12.646,00 t	12.766,00 t	119,76 kg	120,74 kg	122,69 kg	122,77 kg	123,72 kg
Sperrmüll	2.125,35 t	2.255,90 t	2.509,00 t	3.074,00 t	3.074,00 t	20,66 kg	21,87 kg	24,36 kg	29,84 kg	29,79 kg
Gewerbemüll behandelt	4.517,17 t	5.180,50 t	4.161,00 t	4.410,00 t	4.033,00 t	43,91 kg	50,22 kg	40,39 kg	42,81 kg	39,08 kg
Gewerbemüll energetisch verwertet	2.598,45 t	2.263,33 t	2.482,00 t	2.774,00 t	3.199,00 t	25,26 kg	21,94 kg	24,09 kg	26,93 kg	31,00 kg
Gewerbemüll gesamt	7.115,62 t	7.443,83 t	6.643,00 t	7.184,00 t	7.232,00 t	69,17 kg	72,16 kg	64,49 kg	69,74 kg	70,09 kg
Restmüll gesamt	21.561,60 t	22.155,49 t	21.790,00 t	22.904,00 t	23.072,00 t	209,59 kg	214,76 kg	210,39 kg	222,35 kg	223,59 kg

	Abfallaufkommen absolut					Einwohnerbezogenes Pro-Kopf-Aufkommen (kg/EW)				
	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
	Einwohnerzahlen (Stand jew. 31.12. Vorjahr)					102.875	103.162	103.568	103.009	103.187
II. Wertstoffe										
Altpapier	7.674,33 t	8.422,20 t	7.568,00 t	8.439,00 t	8.280,00 t	74,60 kg	81,64 kg	73,07 kg	81,92 kg	80,24 kg
Altglas	2.495,00 t	2.473,00 t	2.469,00 t	2.504,00 t	2.502,00 t	24,25 kg	23,97 kg	23,84 kg	24,31 kg	24,25 kg
Weißblech / Aluminium	284,00 t	286,00 t	273,00 t	287,00 t	261,00 t	2,76 kg	2,77 kg	2,64 kg	2,79 kg	2,53 kg
Leichtverpackungen (v.a. Kunststoffe und Verbunde)	765,00 t	786,00 t	1.086,00 t	1.291,00 t	1.003,00 t	7,44 kg	7,62 kg	10,49 kg	12,53 kg	9,72 kg
Altmetall (Wertstoffhof)	641,60 t	631,00 t	832,00 t	748,00 t	909,00 t	6,24 kg	6,12 kg	8,03 kg	7,26 kg	8,81 kg
Altholz (aus Sperrmüllsammlung)	3.325,00 t	3.328,00 t	3.365,00 t	3.250,00 t	3.470,00 t	32,32 kg	32,26 kg	32,49 kg	31,55 kg	33,63 kg
Grün- und Gartenabfälle	12.611,24 t	12.803,00 t	13.525,00 t	12.548,00 t	12.140,00 t	122,59 kg	124,11 kg	130,59 kg	121,81 kg	117,65 kg
Wertstoffe gesamt (ohne Bioabfälle)	27.796,17 t	28.729,20 t	29.118,00 t	29.067,00 t	28.565,00 t	270,19 kg	278,49 kg	281,15 kg	282,18 kg	276,83 kg
Bioabfälle gesamt (seit 2015 alle WSH)	568,00 t	1.126,00 t	1.174,00 t	1.185,00 t	1.153,00 t	5,42 kg	10,91 kg	11,34 kg	11,50 kg	11,17 kg
Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Sammelgruppe 2,3 und 4.)	258 Container	272 Container	267,00 t	414,00 t	408,00 t			2,59 kg	4,02 kg	3,95 kg
Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Eigenvermarktung Gruppen 1 und 5)			908,00 t	926,00 t	773,00 t			8,77 kg	8,94 kg	7,49 kg

müssen. Bei diesem zeitgleichen Einsatz aller Mitarbeiter in Verbindung mit der vorgeschlagenen Verlängerung der Samstagsöffnungszeiten ist ein Ausgleich durch eine Verkürzung der Öffnungszeiten um eine Stunde an weniger frequentierten Wochentagen nicht vollumfänglich möglich.

2. Aufgrund der unter 1. beschriebenen Problematik der möglichen Arbeitszeiten vs. Öffnungszeiten ergibt sich aus der Verlängerung der Samstagsöffnungszeiten gemäß Antrag ein zusätzlicher Personalbedarf von rechnerisch 15 neuen geringfügig Beschäftigten um die verlängerten Öffnungszeiten inklusive Urlaub- und Krankheitsvertretungen abzudecken.
3. Derzeit sind 127 Mitarbeiter an den Wertstoffhöfen beschäftigt. Darunter auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, die an den ganztags geöffneten Wertstoffhöfen jeweils 7,8 Stunden Arbeitszeit rollierend auf verschiedenen Wertstoffhöfen von Montag bis Freitag gemäß Tarifvertrag einbringen. Bei einer Kürzung der Öffnungszeiten der ganztägig geöffneten Wertstoffhöfe ist es diesen Mitarbeitern nicht mehr möglich, die tariflich vereinbarte Arbeitszeit von 39 Wochenstunden von Montag bis Freitag abzuleisten.
4. Bei einer Verlängerung der Samstagsöffnungszeiten einhergehend mit oben genannten zusätzlichen Personalbedarf ergeben sich bereits im ersten Jahr zusätzliche Personalkosten in Höhe von mindestens 81.000 Euro, dazu kommen noch die Entgelte für die im Tarifvertrag vereinbarten Jahressonderzahlung, Leistungsbewertung sowie Arbeitsschutzkleidung usw. und die vom Arbeitgeber zu bezahlenden Pauschalabgaben für geringfügig Beschäftigte.
5. Die Stufenentgelte bewirken, dass sich die Arbeitsstunden von anfangs 32 Arbeitsstunden pro Monat im Laufe der Beschäftigungszeit entsprechend reduzieren. Dies führt automatisch zu einem jährlich höheren Personalbedarf, einhergehend mit Personalkostensteigerungen, um die Öffnungszeiten abdecken zu können. Darüber hinaus führen Tarifierhöhungen ebenfalls zu einer Reduzierung der Arbeitsstunden von geringfügig Beschäftigten mit der Folge, dass diese Stundenreduzierungen durch Neueinstellungen ausgeglichen werden müssen, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Wertstoffhöfe aufrecht zu erhalten.
6. Die Personaleinsatzplanung und -steuerung sowie die Kontrolle der Stundenabrechnungen werden vom Amt für Abfallwirtschaft durchgeführt. Bei Erhöhung der Mitarbeiterzahl um zusätzliche 15 Mitarbeiter kann dies in dieser Form nicht mehr gewährleistet werden mit der Folge, dass auch im Amt für Abfallwirtschaft eine zusätzliche Verwaltungskraft (halbtags) benötigt würde (was wiederum zu zusätzlichen Personalkosten führt).
7. Die oben beschriebenen Personalkosten sind nicht in der derzeitigen Gebührenkalkulation berücksichtigt mit der Folge, dass eine Neukalkulation durchgeführt werden müsste. Eine Erhöhung der Abfallgebühren kann nicht ausgeschlossen werden.
8. Die vorgeschlagene Kürzung der Öffnungszeiten bei weniger frequentierten Wertstoffhöfen würde vor allem die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe in den kleineren Gemeinden treffen mit der Folge, dass in diesen Gemeinden Bürger (m/w/d) unter der Woche von der Anlieferung ausgeschlossen werden. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass viele Bürger (m/w/d) vorzugsweise unter der Woche die Anlieferung an den Wertstoffhöfen tätigen um dadurch ihr Wochenende für andere Aktivitäten freizuhalten.
9. Die hoch frequentierten Wertstoffhöfe (Auerbach, Kümmersbruck, Schnaittenbach, Sulzbach, Rosenberg, Vilseck) haben deshalb bereits an zwei Tagen unter der Woche und samstags geöffnet (siehe Anlage).
10. Die Samstagsöffnungszeiten wurden mit Bedacht von 9.00 bis 12.00 Uhr gewählt, da die Anfahrt zu verschiedenen Wertstoffhöfen nur durch Siedlungsgebiete möglich ist bzw. manche Wertstoffhöfe unmittelbar an Wohngebiete angrenzen. Bei einer Vorverlegung der Öffnungszeiten auf 8.00 Uhr mit dem dadurch beginnenden Anlieferverkehr ab ca. 7.30 Uhr ist es nicht auszuschließen, dass die Anwohner dieser Wertstoffhöfe sich frühmorgens in ihrer Wochenendruhe gestört fühlen.

11. Bürgerfreundlichkeit: Es kann nicht nur davon ausgegangen werden, dass alle Bürger (m/w/d) nur an Samstagen den Wertstoffhof benutzen. Dies zeigt eindeutig nachstehende Jahresstatistik 2018 der Containerabholungen am Beispiel von angelieferten Grün- und Gartenabfällen an ganztägig geöffneten Wertstoffhöfen:

	Auerbach	Hahnbach	Hirschau
Grüngut-Container			
werktags	132	48	84
samstags	61	28	41
	Kümmersbruck	Poppenricht	Schnaittenbach
Grüngut-Container			
werktags	97	48	82
samstags	59	33	49
	Sulzbach	Rosenberg	Ursensollen
Grüngut-Container			
werktags	102	103	44
samstags	56	50	28
	Vilseck		
Grüngut-Container			
werktags	82		
samstags	44		

Wie aus obigen Zahlen ersichtlich ist, wird der Ganztagsöffnungstag der Wertstoffhöfe von den Bürgern (m/w/d) aus Sicht des Amtes für Abfallwirtschaft hervorragend angenommen und führt letztendlich zu einer Entzerrung der samstäglichen Anlieferungen.

Fazit:

Unter Berücksichtigung oben genannter Faktoren empfiehlt das Amt für Abfallwirtschaft die Beibehaltung der derzeitigen Öffnungszeiten.



Peter Dotzler - Hauptstraße 27 - 92274 Gebenbach

Kreistagsfraktion Amberg-Sulzbach

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Herrn Landrat Richard Reisinger
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Fraktionssprecher:
Peter Dotzler
Hauptstr. 27, 92274 Gebenbach
Tel.: 09622-71300
Mobil: 0177-4632555
Email: Peter.Dotzler@asamnet.de

<http://www.freie-waehler.de>

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 03.12.2018

Antrag der FW-Kreistagsfraktion – Prüfung der Samstagöffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen – von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Landrat,
verehrte Kolleginnen und Kollegen im Kreistag,

die Kreistagsfraktion der Freien Wähler beantragt zu prüfen, die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Landkreis Amberg-Sulzbach am Samstag bereits ab 8:00 Uhr (bis 12:00 Uhr) zu erweitern. Bisher öffnen alle Wertstoffhöfe am Samstag erst um 9:00 Uhr. Dadurch entsteht ein großer Andrang direkt zur Öffnungszeit, da viele Bürger bereits am Freitag ihre Abfälle vorbereiten, um diese möglichst früh auf den Wertstoffhöfen abzugeben. Um diesen Stau zur Öffnung zu vermeiden, wäre es nach Ansicht unserer Fraktion eine Verbesserung des Service, wenn bereits eine Stunde früher geöffnet werden könnte.

Es sollte zudem geprüft werden, ob man zum Ausgleich an weniger frequentierten Wochentagen, die Öffnungszeit um diese eine Stunde oder evtl. nur eine halbe Stunde, wieder reduzieren könnte. Dadurch würde die Arbeitszeit der Wertstoffhof-Mitarbeiter nicht oder nicht wesentlich erhöht.

Wir bitten Sie den Antrag wohlwollend zu prüfen und in einer der nächsten Kreistagssitzungen bzw. Umwelt/Energie-Ausschusssitzungen Auskunft zu geben. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Dotzler
Fraktionssprecher
FW-Kreistagsfraktion

Alle Wertstoffhöfe sind (außer an gesetzlichen Feiertagen, Hl. Abend, Silvester und Faschingsdienstag) ganzjährig am Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und an den übrigen aufgeführten Öffnungstagen

- während der Winterzeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
- während der Sommerzeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Wertstoffhöfe in Auerbach, Hahnbach, Hirschau, Kümmersbruck, Poppenricht, Schnaittenbach, Sulzbach, Rosenberg, Ursensollen und Vilseck haben an den rot gekennzeichneten Tagen ganzjährig während der Winterzeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und während der Sommerzeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wertstoffhof:	Öffnungstage am:				
92260 Ammerthal (Dietersberger Str.)		Dienstag			Samstag
91275 Auerbach (An der Speckmühle)		Dienstag		Freitag	Samstag
92262 Birgland (Schwenderöd)		Dienstag			Samstag
92263 Ebermannsdorf (Wiegentalweg)		Dienstag			Samstag
92265 Edelsfeld (Weißenberger Str.)		Dienstag			Samstag
92266 Ensdorf (Thanheimer Str.)			Mittwoch		Samstag
92268 Etzelwang (Wiesenstr.)		Dienstag			Samstag
92271 Freihung (Industriestr.)		Dienstag			Samstag
92272 Freudenberg (Lintach)		Dienstag			Samstag
92274 Gebenbach (Kläranlage)			Mittwoch		Samstag
92256 Hahnbach (Frohnbergstr.)				Donnerstag	Samstag
92242 Hirschau (Wolfgang-Droßbach-Str.)		Dienstag		Donnerstag	Samstag
92275 Hirschbach (Oberachtel)			Mittwoch		Samstag
92277 Hohenburg (Weihermühlweg)		Dienstag			Samstag
92278 Illschwang (Waldstr.)			Mittwoch		Samstag
92280 Kastl (Utzenhofener Str.)			Mittwoch		Samstag
92281 Königstein (Auerbacher Str.)			Mittwoch		Samstag
92245 Kümmersbruck (Lengenfeld)	Montag		Mittwoch		Samstag
92259 Neukirchen (Etzelwanger Str.)			Mittwoch		Samstag
92284 Poppenricht (Traßberger Str.)			Mittwoch		Samstag
92286 Rieden (Vilshofen-Aufheim)		Dienstag			Samstag
92287 Schmidmühlen (Bahnhofstr.)			Mittwoch		Samstag
92253 Schnaittenbach (an der B 14)	Montag		Mittwoch		Samstag
92237 Sulzbach (Erlheimer Weg)	Montag		Mittwoch		Samstag
92237 Rosenberg (Erzhausstraße)		Dienstag		Donnerstag	Samstag
92289 Ursensollen (Kolpingstr.)		Dienstag			Samstag
92249 Vilseck (Rinostr.)	Montag		Mittwoch		Samstag
91249 Weigendorf (Gewerbegebiet)			Mittwoch		Samstag

